

# Unterweisung & Information

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz fordert als eine der grundlegendsten Verpflichtungen des Arbeitgebers eine ausreichende Information und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen über die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, sowie über die Maßnahmen zur Gefahrenverhütung.



Im Zuge von Ermittlungen nach Arbeitsunfällen mit Personenschaden durch die Exekutive und gegebenenfalls durch die Gerichte zeigt sich in der Praxis immer wieder, wie wichtig Information und Unterweisung neben dem Aspekt der Unfallverhütung auch für die rechtliche Absicherung des Arbeitgebers sind.

Wir von der SU-Unternehmensberatung Michael Nicolussi sind aufgrund unserer jahrelangen Tätigkeit Experten auf diesem Gebiet. Nutzen Sie unsere Erfahrung und unser Wissen!

Gerne erstellen wir für Sie ein Konzept zur Organisation und Durchführung der Schulungen. Wir sind Ihnen aber genauso behilflich bei der Erstellung der Schulungsunterlagen, wie Informationen, Unterweisungen und Betriebsanweisungen für Maschinen und Arbeitsstoffe. Sollten Sie dies wünschen, führen wir die Schulungen in Ihrem Betrieb auch durch. Mitunter hat es einen anderen Stellenwert, wenn die Schulungen durch externe Fachkräfte erfolgen und nicht durch den unmittelbaren Vorgesetzten.



## Kontakt:

Michael Nicolussi, MAS MSc

SU-Unternehmensberatung  
Michael Nicolussi, MAS MSc  
Sicherheitstechnisches  
Zentrum

Sägeäcker 11

6713 Ludesch

Tel: (0043) 5550 4424

Fax: (0043) 5550 4424

Mobil: (0043) 664 1811 186

[michael.nicolussi@su-  
unternehmensberatung.com](mailto:michael.nicolussi@su-unternehmensberatung.com)

[www.su-unternehmensberatung.com](http://www.su-unternehmensberatung.com)